



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2014  
(OR. en)**

**8219/14**

**BUDGET 10**

## **BEGRÜNDUNG**

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan  
2014: Standpunkt des Rates vom 9. April 2014

---

### **I. EINLEITUNG**

Die Kommission hat dem Rat am 11. Februar 2014 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2014 übermittelt, der Folgendes beinhaltet:

- Anpassungen, die zur Durchführung der Kapitalerhöhung des Europäischen Investitionsfonds erforderlich sind, um den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Finanzierung zu verbessern;
- technische Anpassungen an der Struktur des Haushaltsplans infolge der Annahme der Rechtsgrundlage für "Horizont 2020" im Dezember 2013;
- technische Anpassungen an der Struktur des Haushaltsplans infolge der Gründung des Gemeinsamen Unternehmens "Shift2Rail";
- sonstige technische Änderungen, die erforderlich sind, damit der Haushaltsplan für 2014 wie vom Vermittlungsausschuss vereinbart ausgeführt werden kann.

Dieser EBH ist in Bezug auf das Gesamtvolumen der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen haushaltsneutral.

## II. FAZIT

Der Rat hat am 9. April 2014 seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2014, der in der technischen Anlage<sup>1</sup> zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 8219/14 ADD 1 BUDGET 10.